

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



47. Jg., Nr.17 – 19, 15. Mai 2016, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

## Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

### Flurbereinigung Gangelt I

Az.: 33.43 -14 06 2-

50667 Köln, im Mai 2016

Zeughausstraße 2-10

Telefon: 0221 / 147 - 2033

## Ladung zur:

### I. Auslegung des 1. Zuteilungsentwurfes

### II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung (gemäß § 65 FlurbG1)

In der Flurbereinigung Gangelt I finden die nachfolgenden Termine statt, zu de-nen die Beteiligten eingeladen werden.

#### I. Auslegung des 1. Zuteilungsentwurfes

In der Flurbereinigung Gangelt I ist der 1. Zuteilungsentwurf erstellt worden. Die Teilnehmer erhalten die Nachweise über die von ihnen eingebrachten Grund-stücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke nach Fläche und Wert (Abfindungsnachweis). Vorhandene Belastungen oder Beschränkungen der Grundstücke wie auch etwaige Ausgleichs- oder Entschädigungsansprüche sind noch nicht Bestandteil dieses Zuteilungsentwurfes, sondern des für 2017 avisierten Flurbereinigungsplanes.

Die Teilnehmer werden gebeten ihre Nachweise, die sie per Post erhalten, zu den Terminen mitzubringen.

Der 1. Zuteilungsentwurf (Nachweise und Karten) wird für die Teilnehmer zur Einsichtnahme ausgelegt

**vom 6. Juni 2016 bis 8. Juni 2016 und am 13. Juni 2016**  
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
**und am 14. Juni 2016**  
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**in der Gemeindeverwaltung Gangelt,**  
Zimmer 203 (1. Etage)  
**Burgstr. 10, 52538 Gangelt.**

Die Teilnehmer werden gebeten, möglichst wie folgt den Termin wahrzunehmen:

Ordn.-Nrn. 100/00 bis 189/00 Montag, den 06.06.2016,  
Ordn.-Nrn. 190/00 bis 279/00 Dienstag, den 07.06.2016,  
Ordn.-Nrn. 280/00 bis 369/00 Mittwoch, den 08.06.2016,  
Ordn.-Nrn. 370/00 bis 470/00 Montag, den 13.06.2016,  
Ordn.-Nrn. 10/00 bis 83/00 Dienstag, den 14.06.2016.

In dieser Zeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Köln, Dezernat 33) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Gegen die im 1. Zuteilungsentwurf ausgewiesenen Abfindungen können im o. a. Auslegungstermin Einwendungen erhoben werden. Sollten die Teilnehmer Einwendungen nicht im Auslegungstermin vorbringen wollen, so werden sie gebeten, diese spätestens bis einen Monat nach Ablauf des Auslegungstermins schriftlich der Flurbereinigungsbehörde unter der Angabe des Aktenzeichens „33.43 - 14 06 2 und Ihrer Ordn.-Nr.“ mitzuteilen.

Falls die Teilnehmer keinen der Termine wahrnehmen können, wird auf die Möglichkeit verwiesen, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- angefordert werden.

Befindet sich der Grundbesitz im Eigentum mehrerer Eigentümer, hierzu gehört auch das gemeinschaftliche Eigentum von Eheleuten, werden die Miteigentümer gebeten, eine/n gemeinsame/n Bevollmächtigte/n zu bestellen, die / der ihre Interessen im Flurbereinigungsverfahren vertritt. Diese Vertretungsregelung dient zur Abgabe von einheitlichen Erklärungen der Miteigentümer und zur beschleunigten Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens.

## **II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der vorläufigen Besitzzeiweisung (gemäß § 65 FlurbG)**

Gleichzeitig mit der Auslegung des 1. Zuteilungsentwurfes findet zu den unter Punkt I. der Ladung genannten Terminen die Offenlegung zur Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der vorläufigen Besitzzeiweisung statt.

Beteiligte können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

**Falls der betroffene Grundbesitz verpachtet ist, werden die Teilnehmer gebeten, ihren Pächter über die neue Feldeinteilung bzw. über den o.a. Termin zu informieren.**

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Zuteilungsentwurf ausgewiesenen neuen Grundstücken wird durch die vorläufige Besitzzeiweisung bestimmt. Die Übergangszeitpunkte richten sich, abhängig von den jeweils aufstehenden Kulturen, nach den im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellten Überleitungsbestimmungen.

Die Überleitungsbestimmungen können auf der nachfolgend aufgeführten Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/gangelt\\_eins](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gangelt_eins).

Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzzeiweisung“ wird in den Amtsblättern der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie durch Aushang im Bekanntmachungskasten und Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geilenkirchen und der Heinsberger Ausgabe der Tageszeitung ab dem 07.07.2016 öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

**Beteiligte** am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als **Teilnehmer**<sup>2</sup> die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die **Nebenbeteiligten**<sup>3</sup>.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Rombey  
Oberregierungsvermessungs-rätin

### **Gesetzesfundstelle:**

<sup>1</sup>Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> § 10 FlurbG:

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

1. als **Teilnehmer** die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;

2. als **Nebenbeteiligte**:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

Bezirksregierung Köln  
 Dezernat 33  
 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, im Mai 2016  
 Zeughausstraße 2-10  
 Telefon: 0221 / 147 - 2033

### **Flurbereinigung Gangelt I**

Az.: 33.43 -14 06 2-

In der Flurbereinigung Gangelt I finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die Beteiligten eingeladen werden:

#### **I. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**

#### **II. Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

**der nachträglich mit dem 14. und 15. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren Gangelt I zugezogenen Flurstücke.**

Mit dem 14. und 15. Änderungsbeschluss wurden die nachfolgenden Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet Gangelt I zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

#### **Regierungsbezirk Köln**

#### **Kreis Heinsberg**

#### **Gemeinde Gangelt**

#### **Gemarkung Gangelt**

Flur 9 Flurstück 1

Flur 85 Flurstücke 47, 79

#### **Gemarkung Breberen-Schümm**

Flur 12 Flurstück 51/24.

#### **Gemeinde Selfkant**

#### **Gemarkung Havert**

Flur 8 Flurstück 40

#### **Gemarkung Höngen**

Flur 11 Flurstücke 85, 88, 89, 90, 91, 92

Flur 12 Flurstücke 35, 42, 63, 65

Flur 13 Flurstück 44.

#### **I. Ladung zur Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**

In der Flurbereinigung Gangelt I liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die vorgenannten, nachträglich zugezogenen Flurstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am

**Mittwoch, den 15. Juni 2016**

in der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr

**im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,  
Zimmer 2092 (2. Etage),  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.**

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung stehen während der Auslegungszeit Bedienstete der Bezirksregierung zur Verfügung.

**II. Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse**

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse der zugezogenen Flurstücke findet für alle Beteiligten gemeinsam im Anschluss an die Auslegung der **Anhörungstermin** gemäß § 32 FlurbG1 um **11.30 Uhr** statt.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer I. aufgeführte Auslegungstermin vorgesehen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Etwaige Einwendungen können alternativ bis spätestens zum 24.06.2016 schriftlich der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.43 -14062- und der Ordn.-Nr. mitgeteilt werden.

Falls Beteiligte den Termin nicht wahrnehmen können, wird auf die Möglichkeit verwiesen, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen.

---

1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegel führenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag  
gez. Rombey  
Oberregierungsvermessungsrätin

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln  
[www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/gangelt\\_eins](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gangelt_eins)

**Standesamtliche Nachrichten:**

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Johann Hausmanns,  
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Str. 1a,  
er wurde am 05.05. 96 Jahre alt.

Frau Elisabeth Dahlmanns,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 9;  
sie wurde am 05.05. 82 Jahre alt.

Frau Rosemarie Mulder,  
wohnhaft in Tüddern, Messweg 10;  
sie wurde am 06.05. 80 Jahre alt.

Frau Maria Schiffler,  
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 1;  
sie wurde am 07.05. 91 Jahre alt.

Frau Barbara Heinrichs,  
wohnhaft in Heilder, Sefkantstraße 36;  
sie wurde am 08.05. 81 Jahre alt.

Frau Maria Conen,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 71;  
sie wurde am 09.05. 95 Jahre alt.

Frau Josefine Klaßen,  
wohnhaft in Heilder, Am Sportplatz 10;  
sie wurde am 09.05. 83 Jahre alt.

Herrn Johann Mainz,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 51;  
er wurde am 11.05. 86 Jahre alt.

Frau Leni Hilkens,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 14;  
sie wurde am 13.05. 83 Jahre alt.

Frau Josefa Dahlmanns,  
wohnhaft in Havert, Kreuzstraße 10;  
sie wurde am 14.05. 86 Jahre alt.

Frau Katharina Walrafen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 15.05. 97 Jahre alt.

---

#### **Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender**

15.05. Westernpoint Country Festival,  
Westzipfelhalle Tüddern

16.05. Deutscher Mühlentag, 10.00 – 18.00  
Uhr, Wassermühle Millen

21.05.-

23.05. Kirmes in Schalbruch

29.05. Königsvogelschuss der St. Joh. Baptist  
Schützenbruderschaft Havert,  
Schießstand, 15.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im  
Veranstaltungskalender der Internetseite  
**[www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de)** veröffentlichen möchten,  
werden gebeten, dies per E-Mail an  
**[info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de)** zu tun.

---

#### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten  
folgende Öffnungszeiten für den  
Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um  
vorherige Terminabsprache gebeten.**

#### **Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten 499 122

Rathaus der

Gemeinde Selfkant 4990

Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

#### **Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

**[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)**

#### **Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

**[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)**

---

#### **Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des  
Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30  
Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr  
– 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde  
Selfkant – Zimmer 13 – statt.

---

#### **Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant**

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

---

#### **Bereitschaftsdienst des**

#### **Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und  
sonstigen Schäden am Leitungsnetz des  
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und  
Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

---

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei  
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde  
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen  
Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern  
kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;  
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant  
gegen Kostenerstattung bezogen